

Hausordnung

1. Stunden- und Pausenbelegung

1. Std.	7.05 Uhr – 7.50 Uhr
2. Std.	8.00 Uhr – 8.45 Uhr
3. Std.	8.55 Uhr – 9.40 Uhr
4. Std.	10.00 Uhr – 10.45 Uhr
5. Std.	10.55 Uhr – 11.40 Uhr
6. Std.	11.50 Uhr – 12.35 Uhr
7. Std.	12.55 Uhr – 13.40 Uhr
8. Std.	13.45 Uhr – 14.30 Uhr
9. Std.	14.35 Uhr – 15.20 Uhr

Sonderregelungen für Ganztagesklassen

Frühhort
8.00 Uhr – 8.45 Uhr
8.45 Uhr – 9.30 Uhr
Mittagspause
diverse Angebote

- Das Betreten des Schulhauses erfolgt um 6.55 Uhr bzw. nach dem Klingelzeichen zur Pause.
- Beim Nachmittagsunterricht und bei außerschulischen Veranstaltungen erfolgt der Ein- und Auslass durch den verantwortlichen Lehrer.
- Fahrschüler umliegender Orte können sich vor Unterrichtsbeginn bzw. nach frühzeitigem Unterrichtsschluss im Foyer aufhalten. Bei vorzeitigem Unterrichtsende begeben sich die Fahrschüler in den Freizeitklub. Gleiches gilt für die Zeit bis 10 Minuten vor der Busabfahrtszeit.
- Schüler, die mit dem Fahrrad oder Moped zur Schule kommen, benutzen die Fahrradständer bzw. Mopedstellfläche. Das Abstellen von Mopeds erfolgt nur mit Genehmigung der Schulleitung.
- In den kleinen Pausen ist das Schulgebäude nicht zu verlassen (Ausnahme: Sportunterricht). Schüler und Lehrer halten sich vor dem oder in dem entsprechenden Kabinett auf.
- In den großen Pausen gehen alle Schüler auf den Hof und haben das Schulgelände nicht zu verlassen.
- Kann keine Hofpause durchgeführt werden („Abklingeln“), begeben sich die Schüler und Lehrer unverzüglich in den für die nächste Stunde festgelegten Unterrichtsraum. Essenteilnehmer begeben sich um 12.35 Uhr zum Speiseraum. Ansonsten gelten die Inhalte von Punkt 6.
- Nach dem Vorklingeln begeben sich alle Schüler an ihren Arbeitsplatz.
- Bekleidungsstücke sind stets in den entsprechenden Garderoben abzulegen. Wertgegenstände sind sicher mitzuführen, bei Verlust erfolgt kein Ersatz. Taschen, Beutel oder Rucksäcke stehen unter den Garderobenhaken geordnet auf dem Fußboden.

11. Das Tragen von Kopfbedeckungen im Schulhaus ist nicht gestattet.
12. In den Toiletten ist auf Sauberkeit und hygienisches Verhalten zu achten.
13. Bei Zimmerwechsel ist der Fachraum ordentlich zu verlassen. Der Fachlehrer verschließt grundsätzlich den Raum. Nach der letzten Stunde sind zusätzlich die Stühle hochzustellen und alle Fenster zu schließen.
14. Löschgeräte und Warnanlagen dürfen nicht unbefugt benutzt werden. Bei Alarm tritt die Alarmordnung in Kraft.
15. Im gesamten Schulgebäude und –gelände sowie auf Unterrichtswegen besteht Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot sowie das Verbot des fahrlässigen Umgangs mit Feuer und Licht. Ebenso verboten ist das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen. Mit Einverständnis der Schulleitung erfolgen Kontrollen.
16. Die Nutzung von Handys und anderer privater Aufnahme- und Wiedergabegeräte ist während der gesamten Schulzeit nicht erlaubt. Wichtige Telefonate können im Sekretariat geführt werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung werden die Geräte eingezogen.
17. Gute Umgangsformen, Freundlichkeit und Höflichkeit gegenüber allen Erwachsenen und Mitschülern gehören zu den selbstverständlichen Verhaltensweisen aller Schüler. Anwendung von Gewalt und Brutalität sowie alle persönlichkeitsverletzenden Handlungen und sprachliche Formulierungen sind untersagt.
18. Bei Abwesenheit eines Lehrers ist nach Unterrichtsbeginn durch den Klassensprecher im Sekretariat Meldung zu machen.
19. Fehlende Schüler werden täglich bis 8.00 Uhr im Sekretariat durch den Klassensprecher gemeldet.
20. Abfälle sind geordnet in die entsprechenden Behälter zu entsorgen.
21. Alle Personen haben die Schule, deren Einrichtungen sowie das Außengelände pfleglichst zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Dennoch entstandene Schäden und Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
22. In den Fachkabinetten Chemie, Biologie, Physik, Technik, Hauswirtschaft, Keyboard und Informatik gelten zusätzliche Fachraumbestimmungen.
23. In der Turnhalle gilt die Hallenordnung.
Das Einlassen der vom Sportunterricht kommenden Schüler in das Schulgebäude regelt der Sportlehrer.

***Die vorstehende Hausordnung ist für alle Schüler verbindlich.
Verstöße werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen auf der Grundlage der für den Freistaat Sachsen geltenden Rechtsvorschriften geahndet.***